



Nachrichtenblatt

der Verbandsgemeinde BODENHEIM

und der Gemeinden: Bodenheim • Gau-Bischofsheim • Harxheim • Lörzweiler • Nackenheim

51. Jahrgang

Freitag, 7. August 2026

Ausgabe 32/2026

Bodenheim



Gau-Bischofsheim



Harxheim



Lörzweiler



Nackenheim



Großes Augustturnier

Dressur bis Klasse S
Springen bis Klasse M
Para-Dressurwettbewerb

15. - 16. August



2026

Reitanlage Setzerweg in Bodenheim

Speisen und Getränke von regionalen Erzeugern.

Der Eintritt ist frei.

Veranstalter: Ländl. Reit- und Fahrverein Bodenheim e.V.





Lörzweiler

Ortsbürgermeister: Steffan Haub

Rheinstraße 1, 55296 Lörzweiler

Öffnungszeiten: Sekretariat Montag 16:00 –

19:00 Uhr, Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 06138 6240

Mail: info@loerzweiler.de

Internet: www.loerzweiler.de

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lörzweiler hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Dreiländereck“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lörzweiler hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Dreiländereck“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines neuen Standortes für eine gemeinsame Feuerwehr der beiden Ortsgemeinden Gau-Bischofsheim und Harxheim.

Im beiliegenden, nicht maßstäblichen Lageplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt. Der Plan hat keine Rechtswirkung und dient nur dem besseren Verständnis dieser Bekanntmachung.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehr Dreiländereck“ wird daher in der Zeit vom

Montag, dem 10. August 2026 bis einschließlich

Mittwoch, dem 09. September 2026

zu jedermanns Einsichtnahme auf unserer Internetseite www.vg-bodenheim.de unter „Aktuelles – Ortsgemeinden - Lörzweiler“ sowie im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de (Suchbegriff „Offenlage Lörzweiler“) zur Verfügung gestellt. Eine Hilfeleistung bzw. Anleitung zum Suchen der Offenlage im Geoportal erhalten Sie auf der Homepage des Geoportals des Landes unter https://www.geoportal.rlp.de/article/Offenlagen_suchen/.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine öffentliche Auslegung in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt. Bitte beachten Sie, eine persönliche Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen innerhalb der Veröffentlichungsfrist

nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter den Telefonnummern 06135 – 72130 und 06135 – 72266 sowie der Telefonzentrale unter der Telefonnummer 06135 - 720

oder per E-Mail an bauleitplanung@vg-bodenheim.de

im Rathaus der Verbandsgemeinde Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 130, während der üblichen Dienststunden der Verwaltung möglich ist. Für Mittwoch-Nachmittag werden keine Termine vergeben. Hier haben Sie die Möglichkeit, zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr ohne vorherige Terminabsprache in die ausgelegten Planunterlagen Einsicht zu nehmen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme elektronisch übermitteln möchten, bitten wir darum, diese per E-Mail an bauleitplanung@vg-bodenheim.de zu übersenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Feuerwehr Dreiländereck“ gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Lörzweiler, den 29. Juli 2026

Steffan Haub

Ortsbürgermeister

